

Newsletter Kindertagespflege



Liebe Kindertagespflegepersonen!

Weihnachtliche Lieder singen, das gehört für mich zur Adventszeit unbedingt dazu. Am schönsten klingt das natürlich beim gemeinsamen Singen und in Räumen mit schöner Akustik. Aber auch das begleitende Trällern beim Plätzchen backen oder Geschenke einpacken hebt bei mir sofort die Stimmung. Und Kinder lassen sich durch Singen wunderbar ablenken oder beruhigen. Es ist eine ganz wunderbare Zeit diese Vorweihnachtszeit und ich wünsche Ihnen, dass Sie auch etwas von dem Zauber spüren und weitergeben. Meine Kolleginnen und ich, wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Bis dahin...

Herzliche Grüße von
Martina Jordan



Masernschutzgesetz

Ab 01.03.2020 tritt die neue Pflicht zur Masern-Immunsierung in Kraft. Diese gilt, durch ausdrückliche Erwähnung im Gesetz, auch für Kindertagespflegepersonen und betreute Kinder in Kindertagespflege. Allerdings gilt für bereits zugelassene KТПP und bereits betreute Kinder eine Übergangsfrist für den zu erbringenden Nachweis bis 31.07.2021. Erwachsene, die vor 1970 geboren sind, müssen generell keinen Nachweis erbringen.

Wo und wie in Zukunft die Nachweise hier im Landkreis Gifhorn zu erbringen sind, wird noch geklärt und Ihnen mitgeteilt.

Ab dem 01.03.2020 gilt für Neuzulassungen von KТПP und neu aufgenommene Kinder, dass **vorab** der Nachweis über die bereits erfolgte Masernimmunsierung erfolgen muss. Wie hier verfahren werden soll, wenn eine Immunsierung bei Kindern noch nicht oder nicht vollständig stattfinden konnte (fehlende zweite Impfung), wird ebenso wie das gesamte Vorgehen noch geklärt. Schon heute ist aber wichtig, dass Sie auf das Thema vorbereitet sind.

„Wenn erst mal alles anders ist“

In der gleichnamigen Broschüre finden Eltern die ersten grundlegenden Informationen zum Thema Kind mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

- Welche Angebote gibt es und wo finde ich sie?
- Erste medizinische Informationen zu Diagnose und Therapie
- Erster Überblick über finanzielle und praktische Hilfen: Entlastung und Unterstützung für die Familien
- Tipps zur Selbstfürsorge der Eltern zur besseren Bewältigung des Alltags
- Information, wie Eltern zu ihrem Recht kommen

Die Broschüre kann unter folgendem Link bestellt werden:

www.familienratgeber.de/elterninfo



Themen dieser Ausgabe

- Masernschutzgesetz
- Infos zum Thema „Kind mit Behinderung“
- Mindestlohn
- Familienversicherung
- Buch-Tipps/ Fingerspiel/ Bastel-Tipp
- Pädagogisches Thema: Regeln und Grenzen
- Öffentlichkeitsarbeit

Achtung: Mindestlohn steigt!

Bitte beachten Sie, dass der Mindestlohn zum 01. Januar 2020 wieder steigt und zwar auf 9,35 € pro Stunde. Dies betrifft die angestellten tätigen KТПP. Bei einem Minijob beträgt die monatliche Arbeitszeit somit weiterhin 48 Std..

Buch-Tipps



Emil im Schnee
von Astrid Henn

Während die anderen Kinder rodeln, geht Emil Eisbären suchen.



Ich kann fliegen!
von Fifi Kuo

Der kleine Pinguin hat einen großen Traum: Er möchte fliegen können wie die Möwen.



Für das Geheimnis bin ich zu klein
von Lammertink/ Talsma

Joost kann gut Geheimnisse für sich behalten, aber es gibt Geheimnisse, die fühlen sich gar nicht gut an. Zum Glück kann Joost mit seinen Eltern über alles reden.



Regeln und Grenzen - „durchsetzen“
„Regeln dienen als Verhaltensmaßstab für den Einzelnen in einer sozialen Gemeinschaft.“ Sie sollten unter Beteiligung aller entwickelt werden. Werden Kinder beteiligt, verstehen sie eher den Sinn und halten sich auch besser an die Regeln. Erwachsene müssen sich mit gutem Vorbild ebenfalls an die Regeln halten! Gute Regeln sollen positiv formulieren, wie man

sich verhalten soll (nicht, wie man sich **nicht** verhalten soll). Außerdem sollten für Kleinstkinder nur wenige Regeln aufgestellt werden, sonst überfordert es sie. Ein „Verstoß“ gegen vereinbarte Regeln muss eine Konsequenz zur Folge haben. (Z.B. beim Beheben des Schadenshelfen). Auf Bestrafung sollte verzichtet werden. „Grenzen sind dagegen das Ergebnis von subjektiven Werten, Normen und der Persönlichkeit.“ Sie sind deshalb häufig nicht „allgemein gültig“ und für Kinder schwer nach-

vollziehbar. Die Grenzen des Einzelnen (Erwachsenen) auszutesten kann leicht zu einem Spiel werden. Am besten reagiert man darauf gelassen. Unerwünschtes Verhalten sollte ignoriert, erwünschtes Verhalten sollte gelobt werden. Auf Bestrafung sollte verzichtet werden, denn sie belastet die Beziehung zur Bezugsperson unnötig. Generell sollten Kinder so wenig wie möglich in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt werden. **Es lohnt sich deshalb, die eigenen Grenzen regelmäßig zu reflektieren.**

(zusammengefasst aus Kleinstkinder 7/2019)

Fingerspiel zur Weihnachtszeit

Fünf kleine Zwerge aus dem Wichtelwald, Kommen angetrippelt, machen bei dir halt.

Fünf kleine Zwerge dürfen gar nicht ruh'n, Haben jetzt vor Weihnachten gar so viel zu tun.

Der erste sägt die Tiere aus,
Für Michels neues Bauernhaus.

Der zweite ist der Puppenschneider,
Der näht die neuen Puppenkleider.

Der dritte malt und schmiergelt fein,
Die Kasperpuppen sollen fertig sein.

Der vierte backt die Weihnachtskuchen,
Darf nur zerbrochene mal versuchen.

Der fünfte muss auch ganz fleißig sein,
Der packt alle Geschenke ein.

Familienversicherung

Die Einkommensgrenze für den Zuverdienst bei Familien-Krankenversicherung steigt ab 01.01.2020 auf 455€ im Monat!

**Erste Hilfe
Auffrischung**

Termine für die kostenlosen Auffrischungen in Erster Hilfe und Anmeldungen bitte bei Frau Gercke Tel.: 05371-804480



Bastel-Tipp



Sterne aus Transparentpapier - die Kleinen können auf den vorbereiteten Transparentstern bunte Transparentpapier-Fetzen kleben.

Hübsche Schneemänner sind schnell aus zwei Tonkartonkreisen und einem Hut am Faden aufgehängt.



Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Selbstständigkeit als KTHPP ist die Notwendigkeit zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit untrennbar verbunden. Öffentlichkeitsarbeit schafft Transparenz und dient als vertrauensbildende Maßnahme. Das ist wichtig, weil es für manche Eltern eine Hemmschwelle ist, ihre Kinder zu einer Betreuungsperson in „private“ Räume zu geben. Eine Beziehung muss deshalb hergestellt werden. Ein sicheres Auftreten Er-

wachsenen gegenüber ist dafür wichtig. Ein eigenes einfaches Logo und ein Name für die Tagespflege-stelle, die stetig auf Visitenkarten, am Haus, am Auto oder Fahrrad usw. verwendet werden, sind hilfreich. Ein pädagogisches Konzept zu haben und auch herauszugeben unterstützt das professionelle Auftreten. Öffentliches Handeln hilft auch bei der Vernetzung in der Umgebung. Gute Kontakte zu haben kann nie schaden!

Kontakt Kindertagespflegebüro

Martina Jordan/ Maike Koops/
Viktoria Weinberger
Am Wasserturm 5
38518 Gifhorn
T.: 05371-804-430

Mail: kindertagespflege@drk-gifhorn.de
Internet: www.drk-kindertagespflege.de

